

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Oberbürgermeisterin Frau Henriette Reker
An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Dr. Gerrit Krupp

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.03.2021

AN/0570/2021

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	15.03.2021

Optimierung der Bankenstrategie in den Eigenbetrieben der Stadt Köln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung des Finanzausschusses am 15. März 2021 aufzunehmen:

Der den Bühnen der Stadt Köln möglicherweise entstandene Schaden durch die Insolvenz der Greensill Bank ist noch nicht endgültig zu beziffern. EUR 15 Millionen stehen zur Disposition, welche nicht durch die Einlagensicherung geschützt sind.

Um zukünftig finanzielle Schäden von der Stadt abzuwenden, halten wir eine Überprüfung der Struktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der für das Finanzmanagement vorhandenen Strukturen für erforderlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- I. den Betriebsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss über die Ergebnisse der eingeleiteten Sonderprüfung, insbesondere bezüglich des Einsatzes von Finanzdienstleistenden bei den Kölner Bühnen, bis zum nächsten Sitzungslauf zeitnah zu berichten. Die Sonderprüfung sollte auch Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Risikoerkennungssystemen und Compliance Strukturen beinhalten.
Sofern sich aus der Sonderprüfung grundlegende Ergebnisse bezüglich der Organisationsform der Eigenbetriebe ergeben, sind risikomindernde Maßnahmen vorzuschlagen. Dies können auch organisatorische Anpassungen sein.
- II. zu prüfen, ob eine vollständige oder teilweise Übernahme von Grundsätzen der Kapitalanlagerichtlinien der Kernverwaltung auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

übertragen werden kann. Oberste Priorität muss dabei die Risiko- und Bonitätsbeurteilung der Finanzdienstleistenden haben. Dies ist in den jeweiligen Betriebsausschüssen zu beraten, der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss sind unmittelbar hierüber zu informieren. Die jeweiligen Betriebsleitungen prüfen zudem die aktuellen Anlagestrategien und leiten ggf. die Beendigung der Geschäftsbeziehungen zu risikobehafteten Finanzdienstleistenden ein.

- III. das aktuelle Anlageportfolio der Eigenbetriebe unverzüglich anhand der aktuellen Anlagerichtlinie der Kernverwaltung zu überprüfen und den o.g. Gremien über Auffälligkeiten zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jennifer Glashagen
Volt-Fraktionsvorsitzende